

IG „Zur Marburg / Auf dem Berge / Nottbeck“, Zur Marburg 5, 59302 Oelde

An den Rat der Stadt Oelde
über die Bürgermeisterin Frau Karin Rodeheger
Ratsstiege 1

D-59302 O e l d e

Stadt Oelde	
Eing.: 10. Aug. 2021	
An	

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

Als Vertreter der Interessengemeinschaft „Zur Marburg/Auf dem Berge/Nottbeck“ bitten wir Sie, den nachstehenden Antrag dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlußfassung in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

B ü r g e r a n t r a g
gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oelde

Der Rat möge beschließen:

Die Wirtschaftswege „Zur Marburg“, „Auf dem Berge“ und „Nottbeck“ werden zeitnah zur Fahrradstraße i.S. der Straßenverkehrsordnung erklärt und entsprechend beschildert sowie mit Piktogrammen versehen.

Vorbemerkungen:

Anfang der 1990er-Jahre plante der Kreis Gütersloh auf der Grundlage der Abfallentsorgungsrichtlinien des Landes NRW auf der Marburg die Errichtung einer Mülldeponie in einer Größe von ca. 106 ha. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen erwarb der Kreis Gütersloh zwar; die Deponie wurde aber nicht mehr gebaut, weil das Land NRW inzwischen das bisherige Abfallentsorgungskonzept „Müllablagerung in einer Deponie“ in „Müllverbrennung mit Restmülldeponie“ geändert hatte und danach die Deponie in Ennigerloh genügend Platz für die gemeinsame Entsorgung der Abfallmengen aus den Kreisen Gütersloh und Warendorf bot. Der Kreis Gütersloh verfolgte daraufhin eine Änderung der landesplanerischen Zielsetzung im Landesentwicklungsplan für die bereits erworbenen Grundstücke, um die inzwischen für die Deponie entstandenen Kosten zu egalisieren. Hierdurch kam es im Rahmen der Landesentwicklungsplanung dann zur Ausweisung der erworbenen Grundstücksflächen als „Interkommunales Gewerbegebiet“ der Städte Herzebrock-Clarholz/Rheda-Wiedenbrück/Oelde.

Sowohl für die nicht mehr erforderliche Deponie als auch für das Interkommunale Gewerbegebiet war die Anbindung an das Bundes-Autobahn (BAB)-System über die A2 sowie an ein leistungsfähiges überörtliches Straßennetz notwendig und auch vorgesehen. Im Jahre 2008 wurde demgemäß die Anschlußstelle 22 „Herzebrock-Clarholz“ an die BAB-A2 fertiggestellt. Der motorisierte Verkehr sollte im Norden über die gut ausgebauten Kreis-

straßen K 12 (Marburg) und K 13 (Rhedaer Str.) fließen während im Süden der Bau einer Querspange (K6 neu) von der Rentruper Str. bis zur ehem. B61 geplant wurde, da die K 6 alt (Rentruper Str.) nicht in das überörtliche Straßennetz integriert war und der Ausbauzustand bei weitem nicht den Verkehrsanforderungen entspricht. Die Querspange zur Anbindung an die ehemals B 61 fehlte völlig.

Problemdarstellung:

Bei den Wirtschaftswegen Nottbeck, Zur Marburg und Auf dem Berge handelt es sich um ausnahmslos reine landwirtschaftliche Wirtschaftswege, die der Erschließung der landwirtschaftlichen Gehöfte und der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Ländereien dienen. Sie standen früher im Eigentum der Landwirte und stehen heute im Eigentum der Stadt Oelde. Vor Jahrzehnten wurden sie u.a. mit Landesfördermitteln und teilweise Vorleistungen der Landwirte mit einer einfachen Tragschicht und Asphaltdecke hergestellt. Die Wirtschaftswege befanden sich damals nach dem Ausbau in einem Zustand, der sie von öffentlichen Straßen, die dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind, äußerlich kaum unterscheidet, obwohl ihre Tragfähigkeit wesentlich geringer ist. Die Folge ist, dass günstig gelegene Wirtschaftswege, die vor dem Ausbau fast ausschließlich nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wurden, seit Herstellung der Befestigung auch vom allgemeinen öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr oft in einem mehr als verträglichen Maße in Anspruch genommen werden. Zwar ist gegen eine Benutzung der Wirtschaftswege durch Radfahrer u. Fußgänger, insbesondere Spaziergänger, im allgemeinen nichts einzuwenden; jedoch jeder übermäßige allgemeine öffentliche Kraftfahrzeugverkehr auf diesen Wegen ist dazu angetan, deren zweckentsprechende Benutzung zu stören.

So wird von den Anliegern, den Landwirten, seit Jahren festgestellt, dass der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr erheblich zugenommen hat und den landwirtschaftlichen Verkehr bereits erheblich übersteigt. Seit Fertigstellung des Autobahnanschlusses ist festzustellen, dass der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr noch erheblich weiter zunimmt. Der Kraftfahrzeugverkehr aus dem Raum Lippstadt, Langenberg, Wadersloh und teilw. Soest-Süd benutzt nicht die von den Verkehrsplanern dafür vorgesehene St. Viter Str. oder die K 6 Rentruper Str. sondern nimmt als Abkürzungstrecke die vg. landwirtschaftlichen Wirtschaftswege. Der Verkehr zur BAB-Anschlussstelle rollt vorwiegend über die Fahrtroute Batenhorster Str. (ehem. B 61) - Auf dem Berge - Zur Marburg - Rentruper Str. -BAB oder von dieser zurück über dieselbe Route. Die von der Straßenplanung eigentlich vorgesehene Route über die Rentruper Str. und St. Viter Str. sowie deren Anfahrt über untergeordnete Straßen ist für den Kfz-Verkehr äußerst unattraktiv, weil dies mit erheblichen Zeitverlusten verbunden wäre und zudem zwangsläufig die zeitintensive Passage durch die Ortsdurchfahrten von Wiedenbrück, St. Vit oder Stromberg erforderte.

Aktueller Zustand

Wir Anlieger haben in den letzten Jahren den stetig steigenden Verkehr und die damit verbundenen Gefahren gesehen und miterlebt und sehr wohl registriert. Der motorisierte Verkehr besteht aus Gespannen mit bis zu 30 t und sogar Sattelaufliegern mit 40 t (die bei winterlichen Wetterverhältnissen an „Bettmann`s Knapp oft steckenbleiben), Busstransporten u.a. der Fa. Tönnies und einer Vielzahl von Klein-Lkw und Pkw sowie über-

wiegend zu schnell fahrenden Motorrädern. Mit Motorrädern werden sogar auch Rennen dort gefahren werden. Natürlich benutzen auch viele Radfahrer und Fußgänger gern die Asphaltbahn, wenn sie ihre Angst, in einen Unfall verwickelt zu werden, verdrängen. Fast täglich kommt es zu „Beinaheunfällen“. Es ist immer wieder zu beobachten, dass an einmündenden Wirtschaftswegen (wie z.B. zu den Anwesen Meintrup/Knubel oder der Landrat-Predeick-Allee), wo die Verkehrsregel „Rechts-vor-Links“ gilt, Kfz-Fahrer diese nicht beachten und mit unverminderter Geschwindigkeit den Einmündungsbereich zum Wirtschaftsweg „Zur Marburg“ passieren und das oft mit einer viel zu hohen Geschwindigkeit (bisher von der Stadt in Höhe der Predeick-Allee gemessene Höchstgeschwindigkeit = 148 km/h). Daneben können wir feststellen, dass durch die schweren Lkw - insbesondere bei Begegnungsverkehr mit anderen Lkw oder Pkw- die beidseitigen Ränder der Asphaltdecke und die Bankette zerstört werden. Es zeigen sich im Laufe der Zeit lange, tiefe und -auch nach Reparatur durch Vergießen der entstandenen Fugen mit Asphalt- stets neue Risse in Längsrichtung der Fahrbahn. Die seitlichen Bankette werden breit- und auseinandergefahren, sodaß tiefe Fahrspuren entstehen. Dies hat zur Folge, dass bei starken Regenereignissen die Bankette weggeschwemmt werden und sich erhebliche Wasseransammlungen in den Vertiefungen bilden. Aktute Gefährdungen für jeden Radfahrer, der die Seiten der Fahrbahn benutzt und mit seinen Reifen in diese „Löcher“ geraten kann. Es entstehen der Stadt enorme Schäden (ca. 1 Mio. EUR z.B. für die Fahrbahn-Reparatur zwischen der Hambeeke und der Grenze zu Rheda-Wiedenbrück), die durchaus vermeidbar wären. Schließlich trägt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht und haftet für die Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen. Nach einem Informationsaustausch der Anlieger mit dem Gemeindeversicherungsverband sah sich die Stadt veranlasst, die größten Gefahrenstellen ohne Verzug zu beseitigen.

Einige Jahre haben wir Anlieger diesen Verkehrsbelastungen der Fahrbahn nun zugesehen und diese dokumentiert. Wir haben uns an den damaligen Bürgermeister, Herrn Knop, gewandt und um Abhilfe gebeten, in dem er sich dafür einsetzen möge, zumindest doch die für diese Wirtschaftswege zu hohen Verkehrsbelastungen zu reduzieren und durch Errichtung von „Fahrbahn-Hindernissen“ die gefahrenen Geschwindigkeiten herabzusetzen. Am 19.03.2018 haben viele Anlieger aus eigener Initiative eine Verkehrszählung über einen Zeitraum von 06:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt. In diesem Zeitraum passierten 1.714 Fahrzeuge die Wirtschaftswege. Darunter waren u.a. 76 Lkw und 1.434 Pkw. Im Ergebnis bedeutet dies auch, dass die Anlieger die Wirtschaftswege lediglich mit einem Anteil von max. 2 bis 3 % des Verkehrs belasten. Mit diesen Ergebnissen haben die Anlieger den damaligen Bürgermeister Knop in einem persönlichen Gespräch konfrontiert. In dem Gespräch haben wir Vorschläge unterbreitet, wie der Verkehr reduziert und langsamer gemacht werden kann. Da unsere Vorschläge offenbar nicht akzeptabel oder aus uns nicht benannten Gründen nicht durchführbar waren, ordnete die Stadt lediglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h und auf dem Teilstück Auf dem Berge bis zur ehem. B61 von 50 km/h an; an die sich die Mehrheit der Kfz-Fahrer leider nicht hält. Dies auch nicht angesichts gelegentlicher Kontrollen durch die Polizei, die von uns Anliegern angeregt wurde.

In den Herbstferien, am 14.10.2019, wurde durch die Stadt eine Messung zur Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrolle mit einer stationären städt. Meßanlage -allerdings nur in Höhe der Landrat-Predeick-Allee- durchgeführt. An diesem Tag wurden lt. der Auswertung 1.421 Fahrzeuge, davon 1.327 Pkw, 85 Lkw und 9 Sattelaufleger gezählt und damit das Ergebnis der Verkehrszählung der Anlieger aus dem Jahr 2018 leider bestätigt. Dabei wurden auch gefahrene Höchstgeschwindigkeiten von 123 km/h bis zu max. 148 km/h gemessen.

Bereits jetzt stellen wir durch die Inbetriebnahme des Logistikzentrums Amazon eine weitere erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens auf unseren Wirtschaftswegen fest. Lt. Pressemitteilung in der „Glocke“ soll später evtl. noch das Gewerbezentrum auf dem ehem. Betriebsgrundstück der Fa. Bröcker hinzukommen, wodurch weiterer Verkehr die Fahrbahnen und Bankette erheblich belasten wird.

Das erhebliche Fahrzeugaufkommen beeinträchtigt zudem die Teilnehmer an den Wallfahrten in der Osterzeit und auch die Kreuzwegpilger während der übrigen Jahreszeit. Der Kreuzweg führt über alle vier Wirtschaftswegen. Viele Pilger haben sich gegenüber den Anliegern negativ über die Gefährdung ihrer Person durch die teilweise rücksichtslos fahrenden Fahrzeuge geäußert. Beschwerde wird auch von den Wanderern, Sport- und Laufgruppen geführt. Die Spaziergänger und Benutzer des Pflaumenwanderweges beklagen besonders, dass sie vom Wanderweg ohne Verkehr auf eine belebte Fahrbahn geführt werden und dort nicht geschützt sind.

Problemlösung

Wir Anlieger haben uns lange überlegt, wie wir diesen eklatanten Mißstand dauerhaft - nicht zuletzt auch im Interesse der Stadt Oelde- beseitigen können. Mit diesem Antrag möchten wir den Rat der Stadt bitten, die o.a. Wirtschaftswegen als **„Fahrradstraßen“** auszuweisen. Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße, genau betrachtet: in der Regel lediglich deren Fahrbahn. Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kfz-Verkehr schaffen. Die Fahrradstraße ist nicht mit Radwegen zu verwechseln. Während ein Radweg durch Markierung oder durch einen Bord, Grünstreifen, parkende Autos oder ähnliches von der Fahrbahn abgetrennt ist, bezieht sich die Fahrradstraße auf die **gesamte Fahrbahn**, die zur Verkehrsfläche vorrangig für den Radverkehr wird. In Deutschland gibt es lt. einer im Jahre 2016 veröffentlichten Untersuchung in 110 befragten Kommunen 426 Fahrradstraßen.

Nach den „Empfehlungen zur sicheren Gestaltung von Fahrradstraßen“ sollen folgende Voraussetzungen für die Ausweisung erfüllt sein:

1. Fahrradstraßen sollen dem Fahrradverkehr vorbehalten sein.
2. Mit anderen Fahrzeugen dürfen Fahrradstraßen nur dort benutzt werden, wo dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist.
3. Der Verkehr anderer Fahrzeuge sollte nur für Anlieger zugelassen werden.
4. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h.
5. Radfahrende haben auf Fahrradstraßen das Recht, jederzeit nebeneinander zu fahren - auf anderen Straßen gilt das nur, „wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird“ (§ 2 Abs. 4 S. 1 StVO).
6. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden. Sie dürfen also auch nicht drängeln.

Mit unserem Antrag verfolgen wir folgende Ziele:

1. Die Wirtschaftswege Nottbeck, Zur Marburg und Auf dem Berge werden straßenverkehrsmäßig erheblich sicherer und unfallfreier.
2. Der Straßenverkehr wird klimafreundlicher und gerechter
3. Die Pilger auf dem Kreuzweg sind sicherer unterwegs insbesondere zu den Wallfahrtszeiten
4. Die Laufgruppen, Wanderer und Fußgänger auf dem „Pflaumenwanderweg“ müssen nicht mehr von der Fahrbahn springen und über die zerstörten Bankette gehen
5. Die landesweit ausgewiesenen Radwege „100 Schlöber-Route“ sowie die „Landesgartenschau-Route“ werden sicherer und können gefahrlos befahren werden.
6. Auch der vielbefahrene Werseradweg, der über das Zwischenziel „Haus Nottbeck“ führt, leitet viele Radler dann sicherer über die Wirtschaftswege Richtung Rheda-Wiedenbrück und Rietberg bzw. umgekehrt.
7. Die Radwegeverbindungen von Oelde sowie von Rheda kommend enden nicht mehr stumpf am Kreisverkehr an der Rentruper Straße sondern werden bis Stromberg über Zur Marburg, über Haus Nottbeck und Auf dem Berge weitergeführt.
8. Die stärkere Beachtung und Sicherung der vg. Radwege wird zu einer vermehrten Nutzung der Fahrradstraße führen und den Freizeitwert und Tagestourismus für ganz Oelde erheblich steigern.
9. Durch die verkehrsreduzierende Wirkung und die erhebliche Verlangsamung der gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten werden die Gefährdungen an insbesondere den Gefahrenpunkten der einmündenden Wirtschaftswege erheblich reduziert
10. Die Straßenschäden werden in erheblichem Umfang gesenkt und die Unterhaltungskosten, besonders aber die hohen Instandsetzungskosten für die Stadt vermieden.
11. Das Land NRW plant ein Fahrrad- u. Nahmobilitätsgesetz zu erlassen. Ein Gesetzentwurf liegt schon vor. Das zentrale Ziel bis zum Jahre 2025 ist, den Anteil des Radverkehrs von 8 auf 25 Prozent zu steigern. Die Ausweisung einer Fahrradstraße trägt diesem Ziel Rechnung und fördert die Umsetzung dieses Zieles
11. Die vg. Ziele sind ohne einen großen Kostenaufwand für z.B. Flächenerwerb oder Umbau der Fahrbahn zu erreichen. Eine Fahrradstraße muß lediglich an ihrem Anfang und Ende entsprechend beschildert werden und die Fahrbahn mit Piktogrammen versehen werden. Mit wenig Aufwand ist die Maßnahme ebenso wieder zurückzunehmen, sollte dies einmal notwendig werden.

Neben den vg. Zielen ergeben sich noch weitere indirekte Effekte, die durchaus bemerkenswert sind. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Ausweisung dieser Fahrradstraße es durchaus bewirken könnte, den Kfz-Verkehr von und zum Autobahnanschlusspunkt BAB 22 auf die Straßen zu lenken, die nach der Verkehrsplanung für diesen Verkehr vorgesehen sind. Dies wiederum könnte dazu führen, daß die Notwendigkeit zum Bau der Querspange, deren Planfeststellungsbeschluß bereits seit dem Jahre 2012 rechtsverbindlich ist, erheblich dringlicher werden würde für den Kreis Gütersloh.

Nicht zuletzt stehen -mit lediglich einer Ausnahme - alle Anlieger und damit die gesamte Interessengemeinschaft voll und ganz hinter diesem Antrag.

Wir bitten den Rat der Stadt Oelde, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Ackfeld



Franz Vogel



Hans-J. Dirksmeier

PS: Zum Zwecke der Information haben wir eine Ausfertigung dieses Antrages an den Bezirksausschuß Stromberg z.Hd. des Vorsitzenden, Herrn Winfried Kaup, übermittelt.

In Karten suchen

Favoriten

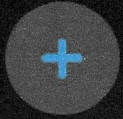
Alle anzeigen



Privat
Hinzufügen



Arbeit
Hinzufügen



Neu



Aufes

Zur Markburg

Nottbeck

Haus
Nottbeck

Weuern

Surmann

Bettmann

Bergfeld

Nottbeck

Auf dem Berge

Am Rosendahl

Stromberg

L586

Speckenstraße